

Landeshauptstadt Stuttgart
Gesamtpersonalrat
Die Vorsitzende

Tel: (07 11) 216 – 88177 / 88 176
Fax: (07 11) 216 – 95 88 177
e-mail: Gesamtpersonalrat@stuttgart.de
Notes: Geschäftsstelle GPR

Adr.: Marktplatz 1, 70173 Stuttgart

Stuttgart, 07.02.2024

Offener Brief an

Herrn Oberbürgermeister Dr. Nopper

Nachrichtlich

alle Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt Stuttgart
Mitglieder des Gemeinderats
Stuttgarter Presse (inkl. SWR)

Rundschreiben 05/2024

„Empfehlung zum Einsatz geschlechtergerechter Sprache“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Nopper,

der Gesamtpersonalrat und viele Mitarbeiter*innen sind stolz auf die erlebte und gelebte Vielfalt in der Stadtverwaltung. Seit sehr vielen Jahren (schon lange vor Ihrem Dienstantritt) gibt es einen guten Konsens, dass wir als Landeshauptstadt die Vielfalt der Gesellschaft spiegeln und ein gutes und wertschätzendes Verhalten miteinander pflegen. Im Zuge dieser Entwicklungen wurde mit dem Gemeinderat das Thema geschlechtersensible Sprache in der Stadtverwaltung besprochen und verhandelt. Das alles gipfelte in der Mitteilungsvorlage 277/2020, die das Ergebnis eines langen Prozesses war und vom Gemeinderat wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde. Die gleichzeitig verabschiedeten „Hinweise zur Umsetzung der geschlechtersensiblen Sprache für die Landeshauptstadt Stuttgart“ gelten seither und wurden und werden in der Verwaltung gerne gelebt.

Parallel wurde und wird auf vielen Ebenen und an vielen Orten die Vielfalt der Verwaltung gelobt, gelebt und befördert. Erinnerung sei hier an die Kampagne „Stuttgart ist bunt“ oder die Beteiligung der LHS mit einer offiziellen Gruppe beim Christopher-Street-Day.

Für uns gibt es keinerlei Anlass, an der geübten und gelobten Praxis etwas zu ändern.

Sie haben uns im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit den Entwurf des Rundschreibens 05/2024 zukommen lassen. Wir haben sofort unsere Bedenken und

Gesprächsbedarf angemeldet und Sie gebeten, das Rundschreiben (noch) nicht zu veröffentlichen.

Wir sind verwundert, dass die Stuttgarter Zeitung (StZ) das Rundschreiben bereits in einem Online-Artikel kommentiert, bevor die Beschäftigten informiert wurden. Es geht hier ausschließlich um eine interne Angelegenheit der Stadtverwaltung. Zudem werden Sie zitiert, der Gesamtpersonalrat habe hier kein Mitspracherecht. Das mag juristisch wohl so sein, doch nicht immer ist die rein juristische Sichtweise zielführend.

Dem Gesamtpersonalrat ging es bei der Umsetzung von Vielfalt und der Nutzung des Gendersterns um die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zur Personenstandserhebung vom 10. Oktober 2017 zum Ausdruck gebracht hat, dass es nämlich mehr als zwei Geschlechter gibt. Wir betrachten das ausführliche höchstrichterliche Urteil als ein gesellschaftliches Zeichen zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht und zum Schutz von Menschen, die sich keinem der zwei Geschlechter männlich/weiblich zuordnen können oder wollen.

Wir gehen davon aus, dass es in der Stadtverwaltung Stuttgart bei über 16.000 Mitarbeiter*innen eine bedeutende Anzahl von Menschen gibt, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht zuordnen lassen. Diese Kolleg*innen wollen wir als Gesamtpersonalvertretung durch die Nutzung des Gendersterns ganz bewusst ebenfalls ansprechen. Denn auch in der Sprache wie im täglichen Miteinander sollte sich gelebte Vielfalt und Diversität ausdrücken, ganz selbstverständlich.

Wir schließen uns zugleich der Meinung von Reiner Ruf in seinem Leitartikel in der StZ vom 29. Januar an, dass es bestimmt wichtigere Aufgaben für die Politik gibt, als über Gendersprache zu diskutieren, zum Beispiel die „Modernisierung der Verwaltung“.

Der Gesamtpersonalrat wird auch weiterhin in allen seinen Schreiben und Veröffentlichungen geschlechtersensibel gemäß der oben zitierten „Hinweise“ formulieren, ganz im Sinne der Menschenrechte, der Vielfalt und des Grundgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Häußler